

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindewahl in der Marktgemeinde Burghaun am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Vogt, Daniel		
102	Schneider, Thilo		
103	Adomeit, Anke		
104	Landsiedel, Steffen		
105	Soth, Kathrin		
106	Ludwig, Marius		
107	Manns, Lukas		
108	Heimroth, Noah		
109	Koch, Michael		
110	Vogt, Elisa		
111	Becker, Armin		
112	Nordheim, Leonard		
113	Schäfer, Karsten		
114	Kasper, Marco		
115	Teckie, Jennifer		
116	Flügel, Thomas		
117	Ruch, Benjamin		
118	Prettin, Judith		
119	Schott, Oliver		
120	Hohmann, Matthias		
121	Schwarzer, Anja		
122	Eifert, Ralph		
123	Richter, Helmut		
124	Mörmel, Klaus		
125	Hohmann, Christopher		
126	Hosbach, Jochen		
127	Hohmann, Steffen		
128	Heimroth, Karsten		
129	Walther, Anne-Christin		
130	Manns, Michael		
131	Abel, Stefan		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Schott, Karlheinz		
302	Baumgart, Anne-Lisa		
303	Maul, Christian		
304	Bätza, Michael		
305	Drews, Nils		
306	Zeitz, Uwe		
307	Hofmann, Tim-Manuel		
308	Schäfer, Dirk		
309	Heimroth, Nick		
310	Schott, Gerlinde		
311	Kraft, Rebecca		
312	Noll, Matthias		
313	Kaiser, Markus		
314	Trausch, Jürgen		
315	Becker, Horst		
316	Kneisel, Günther		
317	Heil, Uwe		
318	Conrad, Harald		
319	Rohrbach, Matthias		
320	Lambertz, Rolf		
321	Fey, Gert		
322	Kaiser, Gerhard		
323	Martin, Hans-Jürgen		
324	Wenk, Gudrun		
325	Schott, Mario		
326	Neumeier, Christa		
327	Fey, Marion		

5	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
501	Figge, Patrick		
502	Weber, Sascha		
503	Gerlach, Martin		
504	Pfaff, Andreas		
505	Zackl, Julian		
506	Lachmann, Bernd		
507	Güzeloglu, Yunus		
508	Figge, Julia		
509	Pfaff, Dagmar		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Schlossstraße 15, 36151 Burghaun, 0665296010

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt